Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

DER VENEDIGER BLICK

Nr. 71 - Ausgabe August 2019

Verbauung der Timmelbachlawine

Fertigstellung und Segnung

Am 19.07.2019 konnte im Beisein des zuständigen Regierungsmitgliedes LH Stv. ÖR Josef Geisler nach 7 jähriger Bauzeit der Abschluss gefeiert werden.

Mit den Baumaßnahmen konnte auch die Neufassung der Drogachquelle und der Jägerbrunnquellen, die Almerschließung Timmeltal, die Kollaudierung der Verbauung und der Konsolidierungssperren am gesamten Timmelbach im Bereich des Dorfes, etc. einhergehen.

Die nächsten Projekte hat der Gemeinderat schon zur vertiefenden Projektierung an die Gebietsbauleitung der WLV weiter geleitet. Das Projekt Bobojach ist schon mit den Betroffenen diskutiert worden, die Ausarbeitung eines Einreichprojektes steht bevor. Am Zopsenbachl wird es nach einer Variantenprüfung zu einer ersten Besprechung mit den betroffenen Grundbesitzern kommen.

Der Gemeinderat bedankt sich schon jetzt bei den betroffenen Grundbesitzern, bei der gesamten Bevölkerung und der Gebietsbauleitung der WLV.

Bundesentscheid der Landjugend

1. Platz für Julia Weiskopf

Julia Weiskopf (Weifer)

WIR SIND BUNDESSIEGER!

Über zwei Tage lang ging der diesjährige Landjugend Bundesentscheid 4er-Cup & Reden, der heuer in Matrei i.O. stattfand.

In der Kategorie „vorbereitete Rede über 18“ sicherte sich **Julia Weiskopf** (Weifer) den Bundessieg!

Wir gratulieren Ihr von Herzen und danken dem gesamten Team der Jungbauernschaft/ Landjugend Prägraten für ihren Einsatz!

Wallfahrt in die Prettau

am 25.08.2019

Interessierte Wanderer, aber auch Busfahrer können sich **bis Freitag, 23.08.2019 – 12:00** Uhr im Gemeindeamt Prägraten a.G. **anmelden**.

Treffpunkt für die **Wanderer** Sonntag, **25.08.2019 - 05:30 Uhr beim Gemeindeamt.**

Treffpunkt für die **Busfahrer** Sonntag, **25.08.2019 - 12:30 Uhr beim Gemeindeamt.**

Gemeinsam wird wieder mit Pfarrer MHM Anton Steiner um ca. 17:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Heiliggeist/Kasern eine Hl. Messe als Abschluss der Wallfahrt gefeiert.

Bild: Weiskopf Anton, Wallfahrt 2015

Z-Verfahren

Originalurkunden liegen zur Abholung bereit!

Im Zuge der Verbücherung des Zusammenlegungsverfahrens Prägraten a.G. konnten im Grundbuch viele Belastungen, die eigentlich schon zur Löschung angestanden waren, kostenlos mitbereinigt werden. Dafür mussten viele von Euch Urkunden (Geburtsurkunden, Sterbeurkunden von Angehörigen, etc.) im Original aus der Hand geben. Vielen Dank nochmals dafür!

Mittlerweile hat uns das zuständige Grundbuch am Bezirksgericht Lienz **alle Urkunden** zurück gegeben. Sie können ab sofort bei uns im **Gemeindeamt abgeholt** werden. Wir möchten die Originalurkunden nicht auf dem Postwege verschicken und bitten um Euer Verständnis.

Wasserversorgung
der Gemeinde Prägraten a.G.

Die Wasserversorgung Prägraten wurde und wird auch in Zukunft mit viel Aufwand auf dem neuesten Stand der Technik gehalten.

In den letzten 3 Jahren haben wir alle Abnehmer auf elektronische Funkzähler umgestellt. Im letzten Jahr haben wir den Hochbehälter Bichl komplett erneuert. Im Herbst wurde die Beschneiungsleitung für die Loipe Richtung Hinterbichl begonnen. Möglicherweise wird sie heuer im Herbst bis ins Unterfeld verlängert. Diese Leitung wird aus dem Trinkwasserreservoir der Gemeinde Prägraten gespeist. Dieses und nächstes Jahr wird die Gemeindewasserleitung im Zuge des Neubaus der Landesstraße von Wallhorn nach Bobojach verlängert. Sowohl bis Hinterbichl als auch bis Bobojach sollen die neuen Leitungen der wechselseitigen Redundanz und natürlich auch der Feuerwehr im Anlassfall dienen.

In den nächsten Jahren planen wir in allen Hochbehältern ein Wasserdatenmanagement aufzubauen. Dieses sollte uns helfen, plötzliche Leckagen oder andere Störungen sofort zu erkennen. Es zeigt auch das Unterschreiten einer magischen Marke in den Hochbehältern an. Der Füllstand sollte stets 2/3 des Wasservorrates in den Behältern betragen und für erste Löscheinsätze zur Verfügung stehen.

Wir sind in all diesen Themen mit den eigenständigen Wassergenossenschaften in Hinterbichl und Bobojach in direkter Abstimmung.

Wir haben mit allen Grundbesitzern bestes Einvernehmen bei der Durchleitung durch ihre Grundstücke. Wo es gewünscht war, haben wir Auslässe für Viehtränken/Tränkbecken gemacht. Dieses Entgegenkommen macht auch Sinn.

Gerade in Trockenperioden verleiten die Hydranten, Bewässerungsmöglichkeiten für Felder, Gärten, usw. zu schaffen.

Wir halten fest, dass solches Recht - uns wissentlich - mit niemandem vereinbart wurde. Es ist auch nicht möglich, ein solches auszusprechen. Die Versorgungsnetze für Trinkwasser sind dafür weder konzipiert noch ausgelegt.

Alle diesbezüglichen Rechte findet man im Wasserbuch: https://www.tirol.gv.at/umwelt/energie/wasserbuch/

Heizkostenzuschuss
des Landes Tirol

Erhöhung des Heizkostenzuschusses von 225 auf 250 EURO.

Erhöhung der Netto-Einkommensgrenze (Voraussetzung für den Bezug des Heizkostenzuschusses, welcher einmalig pro Heizperiode ausbezahlt wird):

- 910 Euro Einkommensgrenze pro Monat für allein stehende Personen (vorher: 890 Euro)
- 1380 Euro Einkommensgrenze pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften (vorher: 1.360 Euro)
- Erhöhung der Einkommensgrenze zusätzlich um 230 Euro pro Monat für das erste und zweite (vorher: 220 Euro) und 160 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe (vorher: 140 Euro)
- Erhöhung der Einkommensgrenze zusätzlich um 500 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt (vorher: 490 Euro) und 340 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt (vorher: 330 Euro)

Hinweis: Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt. Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 Mal jährlich bezogen werden (beispielsweise Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgled), sind auf 14 Bezüge umzurechnen. Zudem dürfen weitere Zahlungen wie Familien- oder Mietzinsbeihilfe nicht in das Netto-Einkommen eingerechnet werden. Berücksichtigt werden zu leistende Unterhaltszahlungen, die gerichtlich festgelegt sind.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars anzusuchen. Anträge können im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. November 2019 gestellt werden. Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde auf und sind im Internet unter https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/ abrufbar.

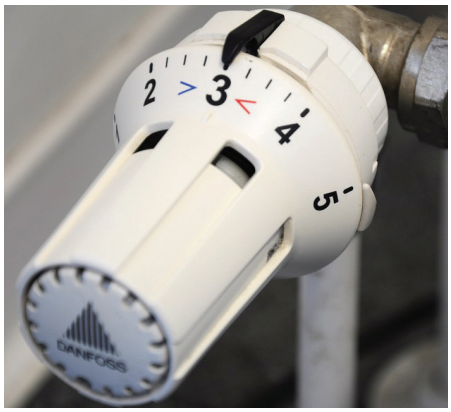

Veranstaltungen
in Prägraten a.G.

03.08.2019
Freundschaftsfliegen
Moser Feld
ab 12:00 Uhr

03.08.2019
Konzert der Musikkapelle
Musikpavillon Prägraten a.G.
20:00 Uhr

10.08.2019
Heimatabend des Venedigerchors
MZH/Dorfsaal
20:00 Uhr

13.08.2019
Mutter-Eltern Beratung
Gemeindeamt Prägraten a.G.
14:00 bis 15: 00 Uhr
anschließend Kaffee und Kuchen

15.08.2019
Hoher Frauentag Prozession
Dorf Prägraten a.G.
ab 20:00 Uhr Festkonzert
Musikpavillon Prägraten a.G.
(18.08.2019 Ersatztermin Konzert)

23.08.2019
Bühnhoulgungl
Dorfplatz Bobojach
18:00 Uhr

25.08.2019
Prädinger Musizieren
Musikpavillon Prägraten a.G.
Ganztätgig

Wahlservice zur Nationalratswahl

Am 29. September wird gewählt!

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **29. September** bringen Sie den **personalisierten Abschnitt** und einen **amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese Amtliche Wahlinformation! Sie erleichtert uns wesentlich die Arbeit!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Aus dem **Gemeinderat**

Sitzung vom 12.07.2019

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 24. Mai 2019 (GR/003/2019) wird genehmigt und ordnungsgemäß unterfertigt.

(mehrheitlich)

Flächenwidmungsplanänderungen:

Im Bereich der Gp. 2439 und 2441, KG Prägraten a.G. (Unterwurzacher Denise, Wibmer Klaus), im Bereich der Gp. 2910, KG Prägraten a.G. (Kratzer Urban), im Bereich der Gp. 2950, 2951/1, 2951/2, KG Prägraten a.G. (Kratzer Georg), im Bereich der Gp. 3172, KG Prägraten a.G. (Kratzer Andreas), im Bereich der Gp. 3180, KG Prägraten a.G. (Berger Reinhold)

(einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung für die Überbauung der Grundgrenze mit Vordächern zur öffentlichen Verkehrsfläche auf der Gp. 2248, KG Prägraten a.G. (Egger Joachim) gemäß § 5 Abs. 5 TBO 2018

(einstimmig)

Die Gemeinde Prägraten a.G. als substanzberechtigte Gemeinde an der GGAG Göriacher-Bobojacher Alpe stimmt dem Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2093, KG Prägraten a.G. im Ausmaß von 14 m² lt. Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 09.01.2018, GZl. 7619/2017 zu einem Pauschalpreis von € 680,00 an Herrn Wilhelm Johann Ernst, Lana 6, 9981 Kals a.G., zu.

(einstimmig)

Die Gemeinde Prägraten a.G. spricht sich für eine bezirksweite Gemeinschaftslösung für die Betreuung von Schutzbauten sowie die Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen an Schutzbauwerken im Gemeindegebiet aus.

(einstimmig)

Der Bürgermeister wird seitens des Gemeinderates ermächtigt, bei der Dolomitenbank Osttirol einen Kontokorrentkredit in Höhe von (1) € 84.000,00 und (2) € 240.000,00, insgesamt € 324.000,00 aufzunehmen: Sollzinsen p.a. 0,70 fix für die gesamte Laufzeit, Verzinsung erfolgt halbjährlich dekursiv zu den Abschlussstichtagen 30.01. und 31.12. j.J. vom aushaftenden Kapital auf Basis klm/360 Zinstageberechnung. Bearbeitungsentgelt: € 300,00 einmalig bei Abschluss; Laufzeit endbefristet bis 30.06.2021 bzw. Einschränkung von € 84.000,00 bis spätestens per 30.04.2020. Der Kontokorrentkredit dient ausschließlich zur Vorfinanzierung der schriftlich zugesagten Förderungen für die Projekte „Ausbau LWL-Netz“ und „Ankauf RLFA 2000/200“

(einstimmig)

Der Gemeinderat willigt dem Ansuchen um Gewährung eines Wasserleitungsfondsdarlehens für Wasserleitungsbauten in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren gemäß § 4 der Sitzung der Landesregierung vom 23.05.2017 beschlossenen Richtlinien zu.

(einstimmig)

Die Stelle als Assistenzkraft wird an Steiner Birgit, wohnhaft in St . Andrä 41a/2 auf die jeweilige Dauer des Kindergartenjahres vergeben.

(mehrheitlich)

Ausbildung mit Qualität und einer gesicherten Zukunft

im eigenen Heim - - - >Tagesmutter/Tagesvater

Glücklicherweise steigt die Zahl der Geburten in unserer Gemeinde wieder an und der Bedarf an Kinderbetreuung auch bereits in frühem Kindesalter nimmt ebenfalls zu.

Um der Betreuung aller Kinder gerecht zu werden, sind wir gefordert, unser Angebot - welches bereits im Vergleich qualitativ sehr hoch liegt - weiterhin zu optimieren.

Neben der Überlegung eine eigene Kinderkrippe für die Jüngsten einzurichten, denken wir daran parallel dazu, den Beruf der Tagesmutter bzw. Tagesvater mit zu fördern. Großer Vorteil der Betreuung der Tagesmutter/-vater ist die individuelle und vor allem flexible Betreuung des Kindes. Für die ausübende Person bedeutet das ein Beruf mit Herz auf ewig. Denn die Nachfrage im Osttiroler Raum ist enorm.

Du könntest dir so etwas vorstellen, dann bitte die nachfolgenden Informationen genau durchlesen. Der nächste Kurs startet bereits im September 2019!

Die Marke, die von allen Tageselternorganisationen - und nur von diesen - getragen wird, garantiert Ihnen in Form eines „Gütesiegels“ Professionalität, Kompetenz und Qualität der Kinderbetreuung durch unsere Tageseltern.

Die Führung der Marke folgt diesen Qualitätskriterien:

1. Sorgfältigste Auswahl der InteressentInnen für den Beruf
2. Grundausbildung der Tagesmütter und Tagesväter nach den Standards des Dachverbandes „tageseltern tirol“
3. Verpflichtende Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter, die von Trägerorganisationen oder Trägern der Erwachsenenbildung angeboten wird.
4. Sozialpädagogische Begleitung der Tagesmütter und Tagesväter während ihrer Tätigkeit
5. Vorhandene Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit durch die Bezirkshauptmannschaft
6. Einbindung der Tagesmütter und Tagesväter in die Organisation des Trägervereins
7. Laufende Kontrolle durch den Trägerverein
8. Vermittlung der Betreuung, Vertragsschluss mit den Eltern und organisatiorische Abwicklung durch den jeweiligen Verein.

Alle Tagesmütter und Tagesväter unserer Organisation haben sichtbar (z.B. an der Wohnungstür) ein Schild mit der Marke angebracht.

DER BERUF

Sie können sich vorstellen eine Tagesmutter/ ein Tagesvater zu werden?

Unser Qualitätsanspruch erfordert:

- Die sorgfältige Auswahl von Tagesmüttern und Tagesvätern
- eine intensive Grundausbildung
- den regelmäßigen verpflichtenden Besuch von Fortbildungsorganisationen
- klare arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen für Tagesmütter und Tagesväter

Welche Voraussetzungen sollten Sie mitbringen?

- Freude am Zusammenleben, am Arbeiten und Spielen mit Kindern
- Erziehungspraxis ohne Anwendung von körperliche und seelischer Gewalt
- Eine Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater durch die zuständige Jugendwohlfahrt
- Unbescholtener Leumund
- Wohnverhältnisse, die für die Betreuung von Kindern geeignet sind
- Akzeptanz der Arbeit als Tagesmutter/ Tagesvater durch Ihre Familie

Bei Fragen zur Ausbildung als Tagesmutter/ Tagesvater wenden Sie sich bitte an den Verein in Ihrem Bezirk.

Aktion Tagesmütter/-Väter des katholischen Familienverbandes Tirol

Die Aktion Tagesmütter-/Tagesväter entstand 1994 als eigenständiger Verein aus dem Katholischen Familienverband Tirol, der bereits seit 1974 Kinderbetreuung bei Tagesmüttern vermittelte. Mit 100 Angestellten Tagesmüttern und Tagesvätern in den Bezirken Innsbruck Stadt und Land, Imst und Kufstein ist dieser der größte Tagesbetreuungsverein Tirols.

Ziele des gemeinnützigen Vereins sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Schaffung von familienähnlichen Kinderbetreuungsplätzen, in denen Kinder individuell und liebevoll betreut werden. Sowie die Ausbildung von Frauen und Männern zu Tagesmüttern/Tagesvätern, die bei sich zu Hause für und mit den Kindern arbeiten möchten.

Mehr Informationen unter: www.atmtv.at

Aktion Tagesmütter/-Väter des Katholischen Familienverbandes Tirol Ausbildung zur Tagesmutter / zum Tagesvater der **nächste Kurs startet im September 2019**

Interessiert?

Informieren Sie sich bei unseren Zweigstellen über freie Plätze!

Ausbildungskurs:

Die Ausbildung ist **kostenlos**!

Der Kurs dauert **3 bis 4 Monate** und umfasst **300 Unterrichtseinheiten** (220 Theorie und 80 Praktikum).

Der Umfang der Ausbildung beinhaltet:

- Persönlichkeitsbildung und Kommunikation
- Pädagogik und Entwicklungspsychologie
- Praktische Arbeit mit Kindern in allen Bildungsbereichen
- Methodik und Didaktik
- Erste Hilfe und Unfallverhütung
- Oragnisatorische und rechtliche Grundlagen
- Reflexion
- Praktikum

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung wird durch ein Zertifikat mit Gütesiegel des Bundesministeriums bestätigt.

Wir freuen uns über neue InteressentInnen! Unsere Zweigstelle in Ihrem Bezirk informiert Sie gerne über den nächsten Ausbildungslehrgang.

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G., St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.

Fotos: Julia Weiskopf, Anton Hatzer, Anton Weiskopf, Pixabay, Gemeindearchiv, Kufgem

Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH